Dienstag, den 5. April.

Thorner  Zeitung.

Nro. 80. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations=Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei der Königl. Post=Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1870.

Thorner Geschichts=Kalender.

5. April 1664. Beschluß des Raths, wonach die Gärten auf der Mocker zur Küchenspeise und zum Hopfenbau und zum Getreidebau benutzt werden sollen.

Telegraphische Depesche der Thorner Zeitung.

Angekommen 11½ Uhr Vormittags.

Wien, den 4. April. Die heutigen Morgenblätter melden: Weil der Kaiser seine Einwilligung zur Auflösung derjenigen Landtage, deren Abgeordnete den Reichsrath verließen, verweigerte, hat das Gesammt = Ministerium seine Demmission eingegeben.

Tagesbericht vom 4. April.

Florenz, 2. April, Abends. „Economista“ dementirt die Nachricht, daß die aegyptische Justizreform durch den Großvezier genehmigt sei. Nubar Pascha sei vielmehr im Begriff Konstantinopel zu verlassen, ohne den Zweck seiner Mission erreicht zu haben. Das Blatt versichert, daß demnächst die Beilegung der zwischen Italien und Marocco noch schwebenden Differenzen erfolgen wird. Durch Vermittlung Spaniens wurden bereits die Bedingungen des demnächstigen Arrangements festgestellt.

Reichstag.

33. Plenarsitzung des Reichstages am 2. April.

Erster Gegenstand ist die Prüfung der Wahl des Grafen Dzialiński im ersten Posener Wahlkreise. — v. Beckmann=Hollweg berichtet Namens der 3. Abtheilung über dieselbe, bei welcher im Ganzen 14,711 Stimmen abgegeben sind. Hiervon sind auf den Grafen Dzialiński 7378 Stimmen entfallen. Gegen die Wahl selbst wird indessen geltend gemacht, daß in einigen Wahlbezirken so viel Verstöße gegen das Wahlreglement vorgekommen, und die Protokolle so mangelhaft geführt sind, daß bei der geringen Majorität die Abtheilung sich veranlaßt gesehen habe, die Ungültigkeitserklärung der Wahl in Antrag zu bringen. — Die Abgg. Kantak und v. Hoverbeck gaben zwar zu, daß möglicherweise Verstöße gegen § 20 des Wahlreglements vorgekommen sein mögen, diese aber lediglich dem Wahlkommissar zur Last fallen uud da materiell die Majorität auf Seite des Grafen Dzialiński sich befindet, die Gültigkeitserklärung der Wahl gerechtfertigt erscheine. — Nachdem noch Abg. Endemann sich für den Antrag der Abtheilung ausgesprochen, wird derselbe bei der Abstimmung mit sehr großer Majorität angenommen, die Wahl mithin für ungültig erklärt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung über den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes die Marineanleihe betreffend. — v. Patow hält es für wünschenswerth, in dem Gesetze genau den Zeitpunkt festzustellen, von wann ab die Tilgung der Bundesschulden beginnen soll, da nach der Erklärung des Finanzministers im Princip an der Amortisation der Staatsschulden festgehalten werden solle. Er schlägt deshalb vor, hierzu einen jährlichen Betrag, welcher dem dritten Theile der zur Verzinsung dieser Schulden erforderlichen Summe gleich kommt, zu verwenden und mit der Amortisation am 1. Januar 1873 zu beginnen. — Finanzminister Camphausen erklärt sich damit einverstanden, daß die Verloosung der Anleihe gänzlich aufgehoben, und die Tilgung der Schulden lediglich durch Ankauf der Schuldverschreibungen zu erfolgen habe. Das stehe aber auch mit dem Gesetz gar nicht im Widerspruch. Um jedoch keinen Zweifel über das Verhältuiß zwischen dem Bunde und dessen Gläubigern aufkommen zu lassen, wünsche er die unveränderte Annahme des Gesetzes. Es treffe übrigens nicht zu, daß die Nichttilgung als Regel, die Tilgung aber als Ausnahme statuirt werden solle. Er halte es aber für möglich, daß der Bund in einigen Jahren in die Lage kommen könne, neue Schulden zu machen, und in diesem Falle halte er es nicht für vortheilhaft, dieselben zur Tilgung der früheren Schulden zu verwenden. Der Gesetzentwurf wolle nichts weiter, als das System der freien Bewegung der gesetzgebenden Gewalt. Wenn die Verhältnisse des Bundes es gestatten, zu einer mehr oder weniger großen Tilgung der Schulden überzugehen, so werde das geschehen, ohne daß dieserhalb eine besondere Bestimmung in das Spezialgesetz aufgenommen werde. Auf einen Widerstand Seitens der Bundesregierungen sei nicht zu rechnen und bitte er daher, um Ablehnung sämmtlicher zu dem Gesetze gestellten Amendements, weil dieselben nichts weiter als das System der Bevormundung an Stelle der freien Bewegung setzen wollten. — Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) tritt den Ausführungen Camphausen's überall bei und erklärt sich gleichfalls für unveränderte Annahme des Gesetzes. Er habe durchaus nichts gegen die Schuldentilgung einzuwenden, aber zu dem Zwecke nur Schulden zu machen, sei keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der finanziellen Lage. — Abg. v. Sänger wird principaliter ebenfalls für die unveränderte Reg. Vorl. stimmen, event. für das Amendement Patow. — Abg. v. Hoverbeck spricht für gänzliche Verwerfung des Gesetzes; würde sich aber event. auch mit dem Patow'schen Abänderungsvorschlag einverstanden erklären. — Nachdem noch die Abg. Dr. Prosch, Lombart und Grumbrecht sich ebenfalls für eine Modifikation des Gesetzes im Sinne des Patowschen Antrages erklärt, wird die Diskussion geschlossen und nach Ablehnung sämmtlicher Amendements das Gesetz in unveränderter Fassung angenommen. —

Dritter Gegenstand ist die zweite Berathung über den Vertrag mit Hessen wegen wechselseitiger Gewährung der Rechtshülfe. — Abg. Endemann macht auf verschiedene Mängel des Vertrages aufmerksam, insbesondere darauf, daß die Fassung desselben mancherlei Mißstände in Hessen herbeiführen werde, die man mit diesem Vertrage eigentlich beseitigen wolle. So könne der Fall eintreten, daß ein Hesse in seinem eigenen Vaterlande als Ausländer ausgeliefert werde, da Hessen sich dem Nordbunde gegenüber zur Hälfte als Ausland betrachte. Der Abg. Bieff erklärt sich für die Annahme des Vertrages, während der Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) sich den Ausführungen des Abg. Endemann anschließt. — Bundesbevollmächtigter Hofmann ist der Meinung, daß die gegen den Vertrag erhobene Einwendungen nur den einen Zweck hätten, den südlichen Theil Hessen's zu zwingen, die Aufnahme in den Norddeutschen Bund selbst nachzusuchen. Dieser Zweck würde aber mit der Verwerfung des Vertrages schwerlich erreicht werden, und sei dieselbe daher nicht empfehlenswerth. Er bitte, den Eintritt Hessens in den Nordbund ruhig der Entwickelung der Verhältnisse zu überlassen, denn es werde nicht mehr lange dauern, daß die hessische Regierung den jetzigen Zustand selbst als einen unerträglichen bezeichnen werde. — Die Abg. Dr. Schwarze (Sachsen) und Frhr. zur Rabenau halten den vorliegenden Vertrag wenn auch mit einigen Aenderun-

Wochenbericht aus Berlin vom 2. April.

Berlin befindet sich heute in einer, durch alle Schichten der Bevölkerung gehenden, ungeheuren Aufregung, eine großartige Ummälzung findet statt, von der Reich und Arm, Jung und Alt, Hoch und Niedrig ergriffen werden. Was ist's, das die sonst so affektlosen, angehenden norddeutschen Weltstädter so mächtig bewegt? fragt erstaunt der Leser in der Provinz, und mustert schnell noch einmal die letzten Zeitungsblätter, um sich zu überzeugen, daß er keine telegraphische Meldung über das große Ereigniß übersehen hat; ist der Ausgang des gegen Herrn Peter Bonaparte angestrengten Prozesses den Berlinern so in die Köpfe gefahren, daß sie aus Furcht, auch ihnen möchte ein Pierrot erstehen, sich zur Massen=Auswanderung anschicken? Oder hat der Sonnenmaschinenmeister Knak ein Erdbeben angekündigt, so daß alles aus den Häusern entflieht, um nicht erschlagen zu werden? Oder ist der heilige Vater in Rom auf den ihm von dem Pferdetrichinendoktor Urban proponirten Zweikampf auf trichinöses Blutwurstessen eingegangen und stehen sich beide weißbartigen Kämpen heute gegenüber? Oder hat Hr. v. Schweitzer einen Vertilgungskrieg bis aufs Messer gegen die Preßjuden angeordnet, um seinen schwindsüchtigen Sozialdemokraten frisches Lebensblut einzuimpfen? Was ist's? — Beruhige Dich, Freundchen, nichts von alledem hat die Bewegung hervorgerufen, sie ist vielmehr eine von alten Traditionen geheiligte und geschützte, und das Auge des Gesetzes wacht, daß alles glatt und rund vor sich geht — es ist Umzugstermin!

Umzugstermin! Das Wort übt auf Viele einen ganz eignen Zauber. Es giebt hier eine Menge Leute, die, sonst ganz seßhafte und konservative Naturen, doch krank werden würden, wenn sie nicht mindestens einmal im Jahre die Wohnung wechselten. Dabei rede ich nicht von jenen leichtfüßigen Chambregarnisten, die, wenn sie sich mit Stiefelknecht, der langen Pfeife und der unbezahlten Rechnung des derzeitigen Logisgebers in die Droschke setzen, ihr ganzes Möblement beisammen haben; nicht von jenen Schrecken der Hauswirthe, die heimlich bei Nacht und Nebel sans adieu und sans Miethe „ausrücken“; nein, ich spreche von jenen Leuten, die dem alten Sprichwort: „Dreimal ziehen ist so gut wie einmal abbrennen!“ zum Trotz es nicht verkneifen können, alljährlich zur Zeit des Frühlings oder Herbstes Anfang ihr gesammtes Mobiliar auf die Straße zu stellen, um den Nachbarn zu zeigen, welchen Reichthum sie an Spiegeln und Schränken, an „aufgemachten“ Betten und kostbaren Oelgemälden besitzen. Doch diese Spezies droht auszusterben, seitdem Spreeathen zu klein wird für die Menge der durch das norddeutsche Bundesfreizügigkeitsgesetz nach der Hauptstadt gelockten katilinarischen Existenzen und der erloschene Hypothekarkredit die Hervorzauberung steinerner Miethskasernen aus dem Nichts der leeren Hand verbietet; die Furcht, eines schönen Tages das Asyl für Obdachlose aufsuchen und dort mit einem Teller Mehlsuppe die Nacht auf eiserner Spiralfedermatratze zubringen zu müssen, bringt diesen modernen Nomaden Sitzfleisch bei. Frohlockend rieben sich die Hauswirthe von der Fraktion der Reichardt'schen Miethskontrakte die Hände bei der Nachricht, daß 800 Familien trotz angestrengtesten Suchens keine neue Wohnung finden konnten, und schleunigst zogen sie das Verzeichniß ihrer Hausinsassen hervor, um zur Vermehrung ihres Nationalreichthums die Steigerungsfähigkeit der Miethspreise zu revidiren und zu korrigiren. Wehe über euch Miether bei dem Johannitermin!

Doch Spaß bei Seite, der doch nur der reine Galgenhumor ist; die Sache ist zu ernst, als daß sie schlechte Witze vertrüge. 800 Familien obdachlos, die man bei der sprichwörtlichen Antipathie unserer Hauscerberusse gegen das junge Deutschland wohl zu je 5 Köpfe, also in Summa auf 4000 Seelen taxiren kann. Die ganze Einwohnerzahl eines ansehnlichen Landstädtchens auf der Straße! Ich bin neugierig, ob sich bei der Humanitäts=Epidemie unserer Zeit nicht bald ein Wohnungsschutzverein etabliren wird, der gewiß mehr Dank ernten würde, wie das Unterstützungs=Komitée für die „unglücklichen Havelberger,“ die den Armen von Berlin die vier Eisenbahnwagenladungen alter Kleidungsstücke wieder zur Disposition stellten, welche die hiesigen Pauvres für ihre vermeintlichen Kollegen in Havelberg sammelten. Unsere Bourgeois haben ja ein so weites Herz, bereitwilligst greifen sie den hilfebedürftigen Regierungen von Rumänien, Hellas und dem an Odaliskalia leidenden kranken Manne im Osten unter die Arme, sobald ein Nothschrei in Form einer gut verzinsten Prämienanleihe in die Oeffentlichkeit dringt; aber warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute so nahe liegt? Ich rathe den Obdachlosen, sich mit einem gewiegten Bankier behufs Kreirung eines siebenprozentigen Lotterie=Anlehens von einigen lumpigen Millionen behufs Gründung einer Aktien=Wohnungsbau=Gesellschaft in Verbindung zu setzen, die ebenso gut den Arnheimpanzer durchbohren würde, wie die Central=Straßengesellschaft; eigene Fonds sind ja zu einem solchen Unternehmen nicht erforderlich, wie männiglich bekannt ist, wenn man nur den Schwindel recht versteht.

Im Uebrigen ist die Woche ohne besondere Aufregung vorübergegangen, da die anhaltende winterliche Temperatur jede intensivere Erwärmung, mit Ausnahme derjenigen am warmen Ofen, verbietet. Das Südbundsproject hat unseren Bierphilistern nur ein geringschätziges Lächeln abgelockt, da ihr Bismarck'sches Nordbundsgefühl dadurch nicht im mindesten erschüttert wurde. Der schließliche Ausgang des Bonaparte'schen Mordprocesses versetzte die friedlichen Spreeathenienser zwar in ein stilles Gruseln, aber sie trösteten sich bald mit dem Gedanken, daß in unserm Rechtsstaate so etwas nicht möglich ist, daß hier Jeder nach Verdienst behandelt wird und der Schuldige seiner Strafe nicht entrinnt. (Rufe: Hamm! Hamm!) Die Sozialdemokraten scheinen aus dem Prozesse aber doch eine heilsame Lehre gezogen zu haben, denn mir ist wenigstens nicht bekannt geworden, daß im Laufe der Woche ein Preßjude verhauen ist oder einem derselben eine Quittung über unliebsames Verhalten aus schwieler Faust angedroht wäre. Jeder ist froh, daß er nicht in der Haut des kaiserlichen Vetters steckt, die nach korsischer Sitte vermuthlich noch manches löcherige Angedenken erhalten wird. Auch die Schneider sind wieder offen zur Arbeit zurückgekehrt, die sie im Geheimen nie verlassen haben; sie sehen ein, wie thöricht es ist, sich dem Genuß des hin und wieder

gen für annehmbar. — Bei der Spezialberathung werden Art. 1—44 ohne weitere Debatte genehmigt. Zu Art. 45, welcher lautet: „In den Beziehungen der Großherzoglich Hessischen Gerichte nördlich und südlich des Mains unter einander behält es bei dem bestehenden Rechte insoweit sein Bewenden, als durch dasselbe die Gewährung der Rechtshülfe insbesondere die Verpflichtung zu Auslieferungen in weiterem Umfange, als durch den gegenwärtigen Vertrag begründet wird" beantragt Abg. v. Bernuth: 1, die Erklärung auszusprechen, daß durch Art. 45 eine Verpflichtung oder Berechtigung oberhessischer Gerichte und Behörden, Angehörige des Nord. Bundes, welche nicht dem hessischen Staatsgebiet angehören, nach Kurhessen auszuliefern, nicht begründet werde. 2, den Bundeskanzler zu ersuchen, eine der Resolution entsprechende Deklaration des Vertrages bei dem Austausch der Ratifikationen vertragsmäßig festzustellen." — Nach längerer Diskussion beschließt das Haus die Annahme des Art. 45 mit dieser Resolution und genehmigt sodann die übrigen §§ 46—48 in unveränderter Fassung. —

Letzter Gegenstand der Tagesorduung ist der mündliche Bericht der IV. Commission über den Theil II Abschnitt 8 — 16 des Strafgesetzbuchs. — Das Haus genehmigt nach kurzer unwesentlicher Debatte nach dem Antrage der Commission den achten Abschnitt (Münzverbrechen und Münzvergehen §§ 145—150), den neunten Abschnitt Meineid §§ 151—160) und endlich den zehnten Abschnitt (falsche Anschuldigung §§ 161 u. 162) und beschließt sodann um 3¾ Uhr die Vertagung der Sitzung auf Montag Vormittag 11 Uhr.

Tagesordnung: Die Gesetzentwürfe wegen der Doppelbesteuerung und die Eheschließungen betreffend; die Consular-Convention mit Spanien und Strafgesetzbuch.

Deutschland.

Berlin, den 2. April. Von dem Abg. Frhrn. **Nordeck zur Rabenau** ist folgender Antrag beim Reichstage eingebracht worden: „Der Reichstag wolle beschließen: dem nachstehenden Gesetzentwurf betreffend die Einführung der Braumalzsteuer in den zum Norddeutschen Bunde gehörigen Gebietstheilen des Großherzogthums Hessen — seine Zustimmung zu geben: Wir Wilhelm u. s. w. § 1 das Gesetz vom 4. Juli 1868 betreffend die Besteuerung des Braumalzes in verschiedenen zum Norddeutschen Bunde gehörenden Staaten und Gebietstheilen — wird auf die zum Norddeutschen Bunde gehörigen Gebietstheile des Großherzogthums Hessen ausgedehnt. — § 2. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrathe des Nordd. Bundes festgestellt. — § 3. Das Präsidium des Bundes wird ermächtigt, bis zum Schlusse der nächsten ordentlichen Session des Reichstages den Zeitpunkt zu bestimmen, mit welchem dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt. — Der Antrag hat in allen Fractionen zahlreiche Unterstützung gefunden.

— Die **Fraction der Freiconservativen** beschäftigte sich gestern und h. auch mit der Berathung des Antrages der Abgg. v. Benda und Frhrn. v. Patow zu dem Gesetz über die Consolidation der Bundesschulden. Sämmtliche Anwesende erklärten sich gegen diesen Antrag und wird die Fraction in der morgen stattfindenden Berathung des Gesetzes gegen diesen Antrag stimmen.

— **Nach der provisorischen Abrechnung** über die gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins an Ein- und Ausgangszöllen nebst den anderen dahin gehörenden Erträgen für das Jahr 1869 beziffert sich der Gesammtbetrag der gemeinschaftlichen Bruttoeinnahme für den Nordd, Bund auf 22,651,030 Rtl., für Luxemburg auf 290,003 Rtl., für Bayern auf 1,460,213 Rtl., für Württemberg auf 493,300 Rtl., für Hessen auf 404,097 Rtl., für Baden auf 1,276,774 Rtl., in Summa auf 26,575,416 Rtl. Nach Abzug der Kosten für die Zollerhebung und für den Zollschutz an den Küstengrenzen haben nach dem Verhältniß der Bevölkerung der auf jeden Staat entfallenden Quoto herauszuzahlen der Nordd. Bund 2,232,344 Rtl., Luxemburg 46,997 Rtl., Baden 58,608 Rtl., und Hessen 48,430 Rtl.; dagegen haben zu empfangen 1,881,625 Rtl. Bayern, und 604,754 Rtl. Württemberg. — Die provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Einnahme an Salzsteuer für das Jahr 1869 weist eine gemeinschaftliche Bruttoeinnahme auf im Norddeutschen Bunde von 7,162,012 Rtl., Bayern 1,532,381 Rtl., Württemberg 531,512 Rtl., Baden 439,877 Rtl., Hessen 234,853 Rtl. in Summa 9,900,635 Rtl. Hiervon haben nach Abrechnung der Ausgaben herauszuzahlen Bayern 286,324 Rtl., Württemberg 69,192 Rtl., Baden 68,921 Rtl. und Hessen 87,858 Rtl. und zu empfangen der Nordd. Bund 460,928 Rtl. und Luxemburg 51,367 Rtl. —

— **Den Kern des Südbunds-Projekts**, den eigentlichen Zweck und zugleich die Ursache desselben, muß man in den Art. II. und VII. des Anhangs zu demselben suchen. Es heißt dort bezüglich der Allianzverträge vom 22. August 1866, es solle die Vereinsbehörde der süddeutschen Staaten durch das Nordbundspräsidium von allen Maßnahmen in Kenntniß gesetzt werden, welche zu kriegerischen Eventualitäten führen könnten und falls das Nordbundpräsidium den in den Allianzverträgen vorgesehenen Kriegsfall für bevorstehend erachtet, soll dasselbe der süddeutschen Vereinsbehörde davon Anzeige machen, welche sodann über Mobilmachung und sonstige für die Kriegsbereitschaft erforderliche Maßregeln **beschließt**. Bei etwaigen Friedensverträgen soll auch ein Vertreter des Südbundes zugezogen werden.

Diese Bestimmung schwebt so lange in der Luft, wie nicht der König von Preußen zu der dadurch bedingten Umwandlung der Allianzverträge seine Zustimmung giebt; er kann dieselbe aber nicht geben, denn damit wäre die Frage des casus foederis vorweg entschieden. Die Berufung der süddeutschen Organe auf das Verhalten des Grafen Bismarck in der Luxemburg-Affaire beweist in dieser Beziehung an und für sich gar nichts; es handelte sich damals um die Frage, ob Preußen nach einem eben beendeten mörderischen Kriege wegen eines unbedeutenden Bruchtheiles des alten deutschen Bundes, das mehr der Kette am Fuß, als der Wehr an der Seite glich, abermals an die Kräfte der deutschen Nation appelliren sollte. Preußen war bereit dazu, wenn der Wille des Volkes es erheischte; die süddeutschen Regierungen lehnten den Kampf ab, und so überließ man Luxemburg dem selbstgewählten Schicksale.

Anders liegt die Sache aber, wenn der norddentsche Bund zur Wahrung seiner Ehre und seiner Intregrität zu einem Kriege **genöthigt** wird; in diesem Falle darf der casus foederis ebenso wenig diskutabel sein, als wenn einer der Südstaaten bedroht ist. Beide Eventualitäten erfordern die strikte Erfüllung der Allianzverträge, sofern diese mehr als ein beschriebenes Stück Papier sein sollen. Wie denn, wenn bei auftauchenden Verwickelungen die süddeutsche Vereinsbehörde die Heeresfolge ablehnt? Der Fall ist sehr wohl denkbar, und der Art. II. des Anhangs des Entwurfs hätte ja gar keinen Sinn, wenn ihn der Autor nicht im Sinne hätte. Es hieße dem Nordbund Selbstmordgedanken zumuthen, wollte man von ihm einen Augenblick glauben, er werde zu einer so leichtsinnigen Durchlöcherung der Allianzverträge, die ihm nur Pflichten, dem Südbunde nur Rechte einräumt, gutwillig die Hand bieten.

Art VII beabsichtigt das Stimmverhältniß im Zollparlament in der Weise umzumodeln, daß norddeutsche und süddeutsche Mitglieder getrennt votiren, und daß ein Antrag nur dann perfekt wird, wenn er in beiden Abtheilungen die absolute Majorität erhält. Der Verfasser muß die Feder in Bosheit getaucht haben, als er diese Bestimmung niederschrieb, denn es kann ihm unmöglich entgangen sein, daß eine solche Scheinvertretung des gesammten Deutschands noch viel schlimmere Zustände wie im seligen Deutschen Bunde schaffen müßte, daß sie nicht die Verschmelzung von Nord und Süd verhinderte, sondern die Kluft zwischen beiden noch erweiterte und verewigte. Man braucht kein großer Prophet zu sein, um mit Bestimmtheit zu behaupten, daß auf dem vorgeschlagenen Wege nun und nimmer ein Beschluß zu Stande kommt; es wäre genau so, als wollte man die liberalen und die konservativen Fraktionen getrennt abstimmen lassen und aus der Uebereinstimmung beider die Beschüsse extrahiren.

Man mag das Projekt betrachten von welcher Seite man will, immer wird man zu der Ueberzeugung von dessen Undurchführbarkeit gelangen. Grade das, was die deutsche Nation fürchtet und was das Ausland hofft, die dauernde Zweitheilung Deutschlands, würde durch dessen Realisirung herbeigeführt, wenn es überhaupt möglich wäre, daß Baden und Hessen sich freiwillig zu willenlosen Vasallen der beiden Königreiche degradiren. Die Verfassung des allein denkbaren Südbundes könnte nur einen einzigen Paragraphen haben, welcher lautet: Die süddeutschen Staaten treten auf Grund des Art. 2 der Nikolsburger Präliminarien zu einem Staatenverein zusammen, der die Basis zu einer innigen Amalgamirung des Südens mit dem Norden bildet.

Locales.

— **Wissenschaftliche Vorlesung.** Herr Lehrer Hoffmann wird in den nächsten Tagen seine zweite Vorlesung halten, und hat derselbe zum Thema für diese Vorlesung Schiller's „Glocke" gewählt. Nach der Anerkennung, welche Herr Hoffmann mit seiner ersten Vorlesung erzielt hat, dürfte jedes Wort der Empfehlung für die zweite überflüssig sein. Dagegen wollen wir, da bekanntlich der Ertrag der Vorlesungen zur Unterstützung der armen Lehrerwittwe Rahnke in Weszeninken bei Ragnit und ihrer Familie bestimmt ist, unseren Lesern aus einem an uns gerichteten Briefe derselben nachstehende Stellen, ohne indiskret zu werden, mittheilen. Die Bezeichnete schreibt uns: „Herr Lehrer Hoffmanu übersendet mir 12 Thlr, wie er sagt, als erste Rate von dem Reinertrage von ungefähr 24 Thlr., mit dem Bemerken, daß ich dies günstige Resultat in Folge seiner Anregung nur der großen Theilnahme der dortigen geehrten Bewohner zu danken habe. Was ich armes Weib besonders in diesem so harten Winter und so ganz unbemittelt mit meinen Kindern ausgehalten habe, nicht weiter schildern; sie ist zu traurig. Ich schäme mich aber jetzt meiner Armuth nicht mehr, ich habe sie ja nicht verschuldet. Wenn ein Lehrer stirbt, soll die Frau mit Kindern bei 12 Thlr. jährlich leben, noch dazu in einer armen Gemeinde, ist viel schlimmer, als es in einer armen Gemeinde: dies An irgend eine Erwerbsquelle ist hier, in einem abgelegenen lithauischen Dorfe, nicht zu denken und dazu bin ich immer krank. . . . . Im vorigen Jahre hatte ein guter Lehrer einen Aufruf für mich in der Zeitung veröffentlicht; ich erhielt in meiner großen Noth 3½ Thlr., worüber ich mich gar sehr gefreut habe. Und jetzt da die Noth wieder am höchsten, wird mir eine so reiche Hilfe. So Gott will, soll ich im nächsten Jahre, wie man sagt, 50 Thlr. Wittwengehalt bekommen und bis dahin wird Gott auch noch sorgen."

— **Schwurgericht am 2 April.** Die heutige Verhandlung gegen den Schneidermstr. Carl Karzak aus Zbiczno wegen Urkundenfälschung brachte Thatsachen, die in Polen, dicht an der preußischen Grenze gespielt, zur Erörterung und legte ein umfassendes Bild wohl organisirter Schlechtigkeiten klar, welche wie man glauben sollte, mehr dem Bereich des Unmöglichen angehören, und welche einen scharfen Schagschlatten auf die thätig dabei betheiligten Persönlichkeiten werfen.

Die Besitzerfrau Wiewiorowska zu Ciekusz, deren Ehemann in Rußland wegen verschiedener Verbrechen detinirt war, stand im Jahre 1867 mit dem auf ihrem Gute thätigen Wirthschafter Anton Wisniewski in einem vertrauten Verhältnisse, welches sie zu verdecken bemüht war. Sie wollte zu diesem Behufe ihre damals 13jährige Tochter erster Ehe Thekla Klettka an Wisniewski verheirathen, obgleich diese den Wisniewski nicht leiden konnte. Da die Wiewiorowska wußte, daß sich der Geistliche in Polen zur Trauung nicht herbeilassen würde, wandte sie sich an den ev. Pfarrer Kuny zu Strasburg, welcher sich auch zur Vollziehung der Ehe unter der Bedingung bereit erklärte, daß die dazu erforderlichen Atteste beigebracht würden. Diese Atteste hat der Angekl., welcher in der Strasburger Gegend einen Ruf besaß, ein 78jähriger, in Verbrechen ergrauter Mensch — demnächst in polnischer Sprache gefälscht. Es sind 1, ein Ge-

---

schon affigirten Bockbieres durch fruchtloses Schmollen mit den Arbeitgebern zu verbittern. Und da selbst der Reichstag in Vorbereitung auf die Osterferien und in ernster Sammlung auf den würdigen Empfang der transmainanischen Zöllner sich aller aufregenden Debatten enthielt und mit größter Zurückhaltung der diätenlosen Herren von der schwülen Luft der preußischen Trunkarena die Anfänge des Budgets genehmigte, sich für diese Enthaltsamkeit aber an dem Schwechater Bier des zwanglosen Bismark'schen Sonnabendklubs entschädigte, so wäre beinahe „gar kein Leben in der Bude" gewesen, — wenn nicht der Trichinenverächter **Urban** für die Erheiterung einer kleinen, aber gewählten Gesellschaft gesorgt hätte.

Ist Ihnen Papa Urban noch von anno 48 bekannt? Das nach alter taitischer Sitte als Struwwelpeter frisirte wallende Haupt- und Barthaar ist zwar von der ewig rollenden Zeit gebleicht, aber die jugendliche Streithaftigkeit ist dem Herrn Viehdoktor geblieben, und wie er sich vor einiger Zeit zu Gunsten eines Theiles seiner Pflegebefohlenen, der jungfräulichen Ferkel und der ehrwürdigen Bachen, der Virschow'schen Trichinen-Epidemie muthig und siegreich entgegenwarf, so tritt er jetzt auf als Hort gegen die von Rom aus versuchte Infiszirung der gläubigen Menschheit durch die päpstliche Infallibilität. In einem langen Schreibebrief, der an Derbheit und Kraft der Ausdrucksweise nichts zu wünschen übrig läßt, denuzirt er dem heiligen Vater die Jesuiten als die Trichinen des Papstthums und verheißt ein strenges Gericht über diese rabenschwarzen Krokodile, Hyänen, Schakale, Wölfe und Affen; Urban würde alles abschaffen, die Jesuiten und den Papst, die Pfaffen und die Taufe, die Konfirmation und die Ehe, vielleicht auch sich selbst, wenn er es nicht vorzöge, mit seinem Freunde und Glaubensgenossen Jörrissen als Hoheipriester in dem neu zu gründenden Reiche der freien Liebe im freien Staate die Honneurs zu machen. Man sollte meinen, alle Welt müßte dem neuen Missias zujauchzen und ihn in seinem Streben unterstützen; aber weitgefehlt: grade diejenigen, welche er am meisten und wärmsten in sein Herz geschlossen, die enfants terribles des Klosterlehrers Murrmann und die freiwilligen Versammlungsstürmer des geistlichen Raths Müller, im Bunde mit der Nobelgarde des Hrn. v. Schweitzer machen dem alten Manne jedwede Opposition bei dem Verlesen seiner Epistel, ja sie würden selbst vor einem Lynch an dem freisinnigen Pferdeäskulap nicht zurückschrecken, wenn sie die nöthige Kourage dazu hätten. Das Kampfgebrüll, welches dabei von beiden Seiten die Luft erschüttert, vertritt wahrscheinlich die Rolle der Opferhymnen, mit welchen die alten Römer ihre mythologischen Feste verschönten; gehoben wird die Aehnlichkeit noch durch den Gesang frommer Weisen, wie „Sind wir nicht zur Herrlichkeit geboren" 2c., mit welchem unverdorbene junge Gemüther die Vorlesungen des Herrn Urban apostrophiren.

Es ist gut, daß der Greis seine Infallibilitäts-Komödie grade jetzt inscenirt hat, wo sich auf theatralischem Gebiete eine drückende Ebbe fühlbar macht. — Für die Dürre des Theaters entschädigten uns reiche Genüsse im Conzerte. Der Kotzoltsche Verein schloß den diesjährigen Cyklus seiner der Pflege des Chorliedes gewidmeten Soireen, die sich schnell so fest in der Gunst des Publikums eingebürgert haben, daß wir ihnen im Programm des nächsten Winters gewiß wieder begegnen. Als Abschiedsnovität brachte der Verein das Sennflesche Jagdlied, das im Laufe der Zeit seinen Nimbus ganz abgestreift hat und auf das Empfinden des Hörers ohne allen Einfluß bleibt. — Haydn's „Jahreszeiten", von der Sternschen Gesang- und Sympfonie-Kapelle in vollendeter Form zur Aufführung gebracht, übte dagegen den alten mythischen Zauber ganz aus, und namentlich brachte Frl. Eggeling, die zur Uebernahme der Partie des Hannchen von Braunschweig herübergekommen war, das Opus dem Herzen des Auditoriums in schönster Empfindung nahe. Ihr zur Seite standen getreulich die Herren Bletzacher aus Hannover (Simon) und Hr. Otto (Lucas), deren in allen Theilen gelungene Soli sich aufs angenehmste von den anerkennenswerthen Leistungen des Chors abhoben. — Frl. Jeannette Stern aus Odessa führte sich als ausgezeichnete Pianistin mit Bach's chromatischer Phantasie nebst Fuge und Händels Gigue ein, und excellirte namentlich in letzterm Tonstück durch große technische Fertigkeit und duftige Geläufigkeit des Spiels. C. M.

burtsattest der Thekla Klettka ausgestellt vom Vogt der Gemeinde Dzysno Namens Wasiewski, — 2, eine Bescheinigung des kath. Pfarrers Radzkowski zu Swiedziebnia über die Entlassuug der Klettka aus seiner Parochie und 3, ein Heirathserlaubnißnitzschein für Anton Wisniewski von seinem Vater, dem Altsitzer Stanislaus Wisniewski zu Szczutowo Abbau ausgestellt. Der Nachweis der Fälschung ist überzeugend geführt.

Auf Grund dieser falschen Atteste, die der Pfarrer Kuny damals für ächt hielt, hat derselbe die Klettke mit dem Anton Wisniewski getraut, nachdem er die erstere, welche früher katholisch war, confirmirt hatte.

Die Nachricht von dieser so verdächtigen Heirath gelangte sofort an die russischen Behörden. Am Tage nach der Hochzeit wurden die Wiewiorowski und Anton Wisniewki gefänglich eingezogen und ist Letzterer durch das Gericht in Plock zu einer 1½ jährigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, welche er bereits abgebüßt hat. Die verehel. Wiewiorowska starb vor ihrer Verurtheilung im Gefängnisse.

Der Angekl. wollte von der Fälschung nichts wissen und erklärte auf alle an ihn gerichteten Fragen nur, er könne das nicht mehr denken.

Der zweite Punkt der Anklage betraf die Fälschung eines Dienstbuches und eines Führungsattestes darin, ausgestellt von dem Dominium zu Mondritz mit der Unterschrift „G. P. M. v. Koß." Nach der eidlichen Aussage des in der Voruntersuchung als Zeuge vernommenen Mitangeklagten Knechts Johann Weinholz hat Karzak ihm das Buch mit dem gefälschten Atteste für 10 Sgr. und etwas Branntwein gegeben und hat Weinholz dieses gefälschte Buch zur Erlangung eines Dienstes benutzt. Auch in diesem Falle behauptete der Angeklagte seine Unschuld.

Karzak ist vollständig überführt und von den Geschworenen unter Annahme mildernder Umstände für schuldig erachtet. Die mildernden Umstände wurden aus dem Umstande hergeleitet, das Karzak sich bereits seit einem Jahre in Untersuchungshaft befunden hat und in einem so hohen Alter steht. Der Gerichtshof erkannte auf ein Jahr Gefängniß, 50 Thlr. Geldstrafe, an deren Stelle im Unvermögensfalle 1 Monat Gefängniß tritt, und 1 jährigen Ehrenverlust.

Gegen den Mitangeklagten Weinholz, welcher zur Verhandlung nicht erschienen war, behielt sich der Staatsanwalt seine Anträge vor.

— **Schulwesen.** Die Frage wegen Fortfall der Nachmittagsunterrichtsstunden in den Schulen ist, wie mir mitgetheilt, erst kürzlich wieder in Danzig durch den Gymnasial-Director Dr. Kern angeregt worden. Da die Frage an sich von Bedeutung ist, aber auch für unsere Stadt dadurch ein Interesse gewonnen hat, daß sie in Bezug auf die städtischen Schulen und mit Rücksicht auf das Sommer-Semester zur Erörterung der Schul-Deputation, des Magistrats, wie der Stadtverordneten gelangte, die sich bekanntlich nur für den Fortfall bei großer Hitze erklärten, so theilen wir nachfolgenden Bericht aus der „Danz. Ztg." mit. Dieselbe schreibt: „Dem früher erwähnten Antrage des Hrn. Gymnasial-Director Kern, die 8 Stunden des Nachmittagsunterrichts aufzuheben und dafür einen 5stündigen Vormittagsunterricht einzuführen, waren sowohl die Lehrercollegien der beiden Realschulen I. Ordnung als auch der Magistrat beigetreten. Das Provinzial-Schulcollegium hat jedoch diese Reform abgelehnt und zwar motivirt es diese Ablehnung zunächst damit, daß pädagogische und medizinische Sachverständige in ihrer großen Mehrzahl von einem 5stündigen Unterricht abgerathen hätten. „Außerdem — heißt es in der Motivirung weiter — würde aber diese Maßregel für den größten Theil der Eltern der Schüler nicht nur wegen der Verschiebung der Mittagszeit (!), sondern noch mehr deswegen unbequem sein, weil dieselben hierdurch für den ganzen Nachmittag zu einer Beaufsichtigung ihrer Kinder genöthigt (!!) würden, an welcher sie doch durch ihre sonstigen Geschäfte gehindert werden." (Es ist hier eine Ansicht ausgesprochen, die auch in unserer Stadtv.-Vers. zum Ausdruck gelangte und lebhaften Anklang fand Anm. d. Red.) — Den zweiten Theil dieser Motivirung wird man wohl mit ziemlich allgemeinem Erstaunen lesen. In der Frage, wann man von Rechtswegen zu Mittag zu essen habe, und wann folglich eine „Verschiebung" vorliegt, wollen wir einstweilen die Competenz des Prov.-Schulcollegiums nicht in Zweifel ziehen. Was aber das darauf Folgende betrifft, so spricht hier das Prov.-Schulcollegium eine Ansicht als die seinige aus, welche bisher die praktischen Pädagogen alle Mühe gehabt zu bekämpfen, wenn sie bei kurzsichtigen Eltern auftrat: die Ansicht nämlich, daß die Schule eine Art Detentionsanstalt für Kinder ist, die man zu Hause nicht zu beaufsichtigen oder zu beschäftigen versteht. Vom Standpunkt der Erziehungswissenschaft hat man bisher geglaubt, die Kinder würden zur Schule geschickt, um zu lernen und miterzogen zu werden und die Zeit des Unterrichts sei nach diesem Zweck lediglich zu bemessen. Daß man die Kinder auch in die Schule schickt, um sie für einige Tagesstunden los zu werden: das ist leider nicht neu; aber neu ist es, daß ein Provinzial-Schulcollegium sich zu solcher Auffassung bekennt. — Je hinfälliger die Motive des Provinzial-Schulcollegiums vom pädagogischen Standpunkt aus betrachtet erscheinen, um so mehr ist zu hoffen, daß die vorläufig verhinderte Reform doch nicht aufgegeben und in nicht ferner Zeit zur Durchführung gebracht wird."

— **Der Paulinerthurm** sollte zum 1. d. Mts. nach Beschluß der Stadtverordneten von seinen Bewohnern geräumt werden, allein der Ziehtag ist vorüber und die Wohnungen sind noch nicht geräumt. Der Magistrat hat, wie wir vernehmen, im Widerspruche mit dem vorerwähnten Beschlusse die bisherigen Bewohner in den Wohnungen des Paulinerthurms belassen. Die Motive für diese Maßnahme sind uns unbekannt, wenngleich nicht unerfindbar. Der Thurm sollte schon vor dem verflossenen Winter-Semester geräumt werden. Aber damals gab die Majorität der Stadtverordneten-Versammlung nach, denn ihr wurde gesagt, wo sollen die Bewohner hin, sie finden jetzt keine Wohnungen und auf die Straße könne und dürfe man sie nicht weisen. Bis zum 1. April n. J., so meinte man damals, könnten sich die besagten Bewohner andere Wohnungen besorgen. Freilich erwiderte man hiegegen — und diese Ansicht hat sich jetzt als die zutreffende bewährt — die Räumung des Thurmes, welche aus sanitätspolizeilichen Gründen unerläßlich geboten sei, müsse unnachsichtig durchgesetzt werden, da die Rücksicht auf die zeitigen Bewohner des Thurmes sich zum Ersten eines jeden kommenden Halbjahres geltend machen werde; dieselben würden stets um Wohnungen in Verlegenheit sein, weil sie sich um solche nicht ernstlich kümmerten. Wo sollten die Besagten am 1. d. M. hin? — der Magistrat wählte das für sich bequemste Auskunftsmittel und ließ jene in ihren Wohnungen. Aber wohin, so dürfen wir doch fragen, sollen solche Differenzen zwischen den beiden städtischen Behörden führen und wie kann ein solcher, die Autorität der Stadtverordneten-Versammlung vollständig negirender Beschluß seitens des Magistrats gefaßt werden, während es doch auf der Hand liegt, daß durch ein solches Verfahren das seitherige gute Einvernehmen zwischen den beiden Behörden wesentlich gestört wird? Wäre der Beschluß der Stadtverordneten in Betreff des Paulinerthurms, welcher sich, nebenbei bemerkt, der Zustimmung der ganzen Bewohnerschaft erfreut, eine geniale Laune, dann stände die Angelegenheit anders, aber die Räumung und, in weiterer Folge, der Abbruch des Pauliner-Thurmes wird von so durchschlagenden ethisch-socialen und sanitätspolizeilichen Gründen unterstützt und gefordert, daß wir von dem Verfahren des Magistrats im vorliegenden Falle nur mit Bedauern Notiz nehmen können, lebhaft erinnert an die bekannten Worte des Dänenprinzen: Im Staate Dänemarck ist Etwas faul? —

— **Polizei-Bericht.** Vom 16. bis incl. 31. März d. J. sind 6 Diebstähle zur Feststellung,

ferner: 20 Bettler, 7 Ruhestörer und Trunkene, 15 Obdachlose, 20 liederliche Dirnen zur Haft gebracht worden.

287 Fremde sind angemeldet.

Als gefunden sind eingeliefert: 1 Mulde, 1 rothes Tuch und 1 goldene Tuchnadel.

Im Interesse solcher Personen, die sich gerne bei anerkannt soliden Geldverloosungen betheiligen, verweisen wir auf die in unserem heutigen Blatte befindliche Bekanntmachung des Handlungshauses **J. Weinberg jr. in Hamburg.** Die so beliebten Staatsloose mit der Devise: „Das Glück blüht im Weinberge," finden allseits raschen Absatz und kann dieses Haus auch wegen seiner stets reellen und prompten Bedienung bestens empfohlen werden.

Ungeachtet der Anfechtungen von Feinden einer raschen und sichern Selbsthülfe, ungeachtet der zahllos auftauchenden ähnlichen Hausmittel, stehen die nach Vorschrift des Professors der Medicin **Dr. Harleß** gewissenhaft bereiteten **Stollwerk'**schen **Brustbonbons** bis heute vollkommen unerreicht da! Der 30jährige stets wachsende Consum ist das beste Zeugniß für die Güte des Fabrikats welches allen Brustleidenden warm empfohlen zu werden verdient.

Preußische Fonds.

Berliner Cours am 1. April.

Freiwillige Anleihe 4½%	95¼ bez.
Staatsanleihe von 1859 5%	101½ bez.
„ „ 1854 4½%	93½ bez.
„ „ 1855, 56, 64, 4½%	93¼ bez.
„ „ 1867 4½%	92¾ bez.
„ „ 1868 Lit. B. 4½%	92¾ bez.
„ „ 1850, 52, 53 4%	82¾ bez.
„ „ 1862, 68 4%	82⅝ bez.
Staatsschuldscheine 3½%	77⅞ bez.
Präm.-Anleihe von 1855 3½%	115¾ bez.
Danziger Stadt-Obligat 5%	96⅞ Brf.
Pfandbriefe Ostpreußische 3½%	75¼ G.
do. 4%	82¼ Brf.
do. 4½%	89⅛ bez.
Pommersche Pfandbriefe 3½%	73 bez.
„ do. 4%	81⅞ bez.
Posensche neue 4%	82 bez.
Pfandbr. Westpreußische 3½%	73⅞ bez.
„ „ 4%	81¼ bez.
„ „ 4½%	87¼ bez.
Preußische Rentenbriefe 4%	84¾ bez.

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 4. April. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: trübe.
Mittags 12 Uhr 4° Wärme.

Bei kleiner Zufuhr Preise voll behauptet.

Weizen, fest bunt 127 Pfd. 56 Thlr., hochbunt 126/7 57—58 Thlr., 128/9 Pfd. 58/59 Thlr. pro 2125 Pfd. feinste Qualität 1 Thaler drüber.
Roggen, fest unverändert, 36 bis 39 Thlr. pro 2000 Pfd.
Gerste, Brauerwaare bis 34 Thlr., Futterwaare 28—30 Rtl. pro 1800 Pfd.
Hafer, 20—22 Thlr. pr. 1250 Pfd.
Erbsen, Futterwaare 37/38 Thlr., Kochwaare 40—42 Thlr.,
Wicken 38—41 Thlr. 2250 Pfd.
pr. 2250 Pfd.
Rübkuchen: beste Qualität 2 5/12 Thlr., polnische 2⅙ Thlr., pr. 100 Pfd.
Roggenkleie 1 7/12 Thlr. pr. 100 Pfd.
Spiritus pro 100 Qrt. 80% 14⅔—15 Thlr.
Russische Banknoten: 74¼ oder der Rubel 24 Sgr. 9 Pf.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 3. April. Temperatur: Wärme 1 Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand 6 Fuß 2 Zoll.

Den 4. April. Temperatur: Wärme 2 Grad. Luftdruck 28 Zoll 4 Strich. Wasserstand: 6 Fuß 11 Zoll.

Inserate.

Heute ½11 Uhr Mittags wurde meine liebe Frau von einem Knaben glücklich entbunden.

Kowroß, den 3. April 1870.

Max Feldt.

Orchester-Verein.

Donnerstag den 7. d. M., Abends 8 Uhr, Generalversammlung der **passiven** Mitglieder im Schützenhause.

Donnerstag, den 7. April cr.,
Abends 8 Uhr,
III. und letzte
Quartett-Soirée
in der Aula des Gymnasiums.
A. Lang. Th. Rothbarth. Gebr. A. und J. Schapler.

Dienstag, den 5. April cr.
8 Uhr Abends.

Frei-



in Szatkowski's Restauration
Bäckerstraße 246
wozu ergebenst eingeladen wird.

Dilettanten-Theater.

Sonnabend, den 9. April cr.
im Stadt-Theater.

Die schöne Müllerin, Lustspiel in 1 Act.
Eine Weinprobe, Posse in 1 Act.
Verplefft oder die Sonntagsjäger, Posse mit Gesang in 1 Act.

Der Erlös ist für den hiesigen Verein „zum Schutz gegen die Bettelei" bestimmt.

Preise der Plätze bei Herrn L. Grée:
Loge, Estrade und Sperfitz 12½ Sgr., Prosceniumsloge 17½ Sgr., Stehplatz 10 Sgr., Gallerie 5 Sgr.

Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7 Uhr.

Der dritte Theil der Sitzplätze ist bereits fest bestellt, und erscheint deshalb die schleunigste Besorgung von Plätzen rathsam.

Einen ordentlichen Knaben, der Lust hat die Klempnerei zu erlernen, sucht

August Glogau,
Klempnermstr., Breitestr. 90a.

Ein Mädchen, das auf der **Maschine gut nähen kann,** findet dauernde und lohnende Beschäftigung in der Schuh- und Stiefelfabrik von

J. A. Philipp,
Schülerstraße 406.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meine

Restauration

aus der Bäckerstraße nach der Heiligengeiststraße 174 verlegt habe. Indem ich für das mir bisher bewiesene Vertrauen bestens danke, hoffe ich, daß ein geehrtes Publikum mir dasselbe auch ferner in meinem neuen Lokale bewahren wird.

Hochachtungsvoll
C. Swierczynski.

Plattes Garten.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß meine Kegelbahn wieder renovirt ist und von jetzt ab wieder zu jeder Tageszeit Kegel geschoben werden kann.

Um geneigten Zuspruch bittet
A. Carl.

Der noch nicht beendigte Ausverkauf meines **Gold- und Silberwaaren-Lagers** dauert fort. Meine geehrten Kunden mache ich jedoch darauf aufmerksam, daß ich jetzt wie auch später Arbeiten und besonders Bestellungen auf Fabrikwaare mit ganz geringer Provision annehme.

H. Schneider.

Meine **Buchbinderei** befindet sich vom 1. April cr. ab Neustadt 138/39 bei Hrn. Kaufmann **Pietsch** parterre.

Ed. Wedekind,
Buchbindermeister.

Mittwoch, den 6. April
Vormittags 10 Uhr
werden auf dem Holzplatz an der Jacobs-Kirche eine größere Partie eichene, birkene, lindene und kieferne Bohlen, Kreuz- und Brennholz sowie 10 Schock ganz fehlerfreie trockene rothbüchene Felgen, 1 starke Holzwinde und eine Partie Hammerstiele um gänzlich zu räumen, meistbietend gegen baare Zahlung verkauft.

Thorn, den 1. April 1870.
A. Danielowski.

Hobelbänke und Radstöcke,

letztere noch neu, werden am Mittwoch den 6. April auf dem Holzplatze des Herrn **A. Danielowski** meistbietend verkauft.

Mittwoch, den 6. April cr.
Letzte große Auction
bei
E. Szwaycarska.

Ostrige Colonialwaaren,
sowie Muscat- und Ungar-Wein empfiehlt
Joseph Wollenberg,
Culmerstraße.

Ger. Aale
empfiehlt
A. Mazurkiewicz.

Wohn. z. verm. Neust. 284. **Markgraf.**

Zschokke's Stunden d. Andacht

erscheinen im Verlage von **Eugen Grosser** in Berlin in neuer wohlfeiler Lieferungsausgabe für den

dritten Theil des bisherigen Preises.

Die erste Lieferung, 64 Seiten gross 8°, deutlicher Druck auf schönstem Papier, ist für:

nur 3 Silbergroschen

in jeder Buchhandlung, in Thorn bei **Ernst Lambeck** zu haben. Selbst der Unbemitteltste kann sich jetzt anschaffen

Zschokke's Stunden d. Andacht.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß in meinem frühern Lokale im Rathhause (Gewerbehalle) der Verkauf von Brod, Mehl, Graupe und Grütze von jetzt ab wieder stattfindet.

Thorn, den 1. April 1870.

J. Kohnert.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin**, jetzt: Louisenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt.

Dr. Pattisons Gichtwatte

das bewährteste Heilmittel gegen **Gicht und Rheumatismen** aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh u. s. w. In Packeten zu 8 Sgr. und halben zu 5 Sgr. in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck** in Thorn.

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall gesetzlich zu spielen erlaubt.

Allerneueste grossartige

von hoher Regierung genehmigte, garantirte und durch vereidigte Notare vollzogene

ORIGINAL-

Staats-Prämien-

VERLOOSUNG.

Ziehungstag: 20. April d. J.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Hauptgewinne:

ev. 1/4 Million,

erner: 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 4 à 12,000, 11,000, 5 à 10,000, 5 à 8000, 7 à 6000, 21 à 5000, 4 à 4000, 36 à 3000, 126 à 2000, 6 à 1500, 5 à 1200, 206 à 1000, 256 à 500, 300, 354 à 200, 13200 à 110 Mk. Crt. u. s. w.

1 ganzes Original-Staatsloos		2 Thlr.	— Sgr.
1 halbes	do. do.	1 „	— „
1 viertel	do. do.	— „	15 „

Gegen **Einsendung** des Betrages — am Bequemsten **durch die üblichen Postkarten,** — oder **gegen Postvorschuss** werden alle bei uns eingehenden Aufträge **selbst nach den entferntesten Gegenden prompt** u. verschwiegen ausgeführt und nach vollendeter Ziehung unsern Interessenten Gewinngelder und Listen **sofort zugesandt.** — **Pläne zur gefälligen Ansicht gratis.**

Unsere Firma ist als die Allerglücklichste weltbekannt.

Man beliebe sich vertrauensvoll zu wenden an das mit dem **Debit dieser Staatsloose regierungsseitig betraute Bankhaus**

Gebr. Lilienfeld,

Hamburg.

Das Glück blüht im Weinberge.

250,000 Mk.

bilden den Hauptgewinn der großen v. d. hohen Staatsregierung genehmigten u. garantirten

Geld = Verloosung

28900 Gewinne kommen in wenigen Monaten zur sicheren Entscheidung, darunter befinden sich Haupttreffer à 250,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 21 mal 5000, 36 mal 3000, 126 mal 2000, 206 mal 1000 ꝛc.

Die nächste Gewinnziehung wird schon **am 20. April a. c. amtlich** vollzogen und kostet hierzu

1 ganzes Original-Staatsloos nur Thlr.					2.
1 halbes	„	„	„	„	1.
1 viertel	„	„	„	„	1/2,

gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages.

Jedermann erhält die Original-Staats-Loose selbst in Händen und ist für Auszahlung der Gewinne von Seiten des Staates die beste Garantie geboten.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten Aufmerksamkeit ausgeführt, amtliche Pläne beigefügt und jegliche Auskunft wird gratis ertheilt. Nach stattgefundener Gewinnziehung erhalten die Interessenten amtliche Liste und Gewinne werden prompt überschickt.

Die Gewinnziehung dieser großartigen Capitalien-Verloosung steht nahe bevor und da die Betheiligung hierbei voraussichtlich sehr lebhaft sein wird, so beliebe man, um Glücksloose mit der Devise: **„Das Glück blüht im Weinberge"** aus meinem Debit zu erhalten, sich baldigst direct zu wenden an

J. Weinberg junior,

Staats-Effecten-Handlung.

Hohe Bleichen Nr. 29 in Hamburg.

Geschäfts-Bücher

aus der rühmlichst bekannten Fabrik von

J. C. Koenig & Ebhardt in Hannover

sind in großer Auswahl vorräthig bei

Julius Ehrlich.

Ich wohne jetzt

Brückenstraße 37, 1 Treppe.

Auf der Kl. Mocker Nr. 308. bei Carl Keßler ist 1 Sommerwohnung zu verm.

Bei **Ernst Lambeck** in Thorn ist erschienen und zu haben:

Czy mówisz po polsku?

(Sprichst du polnisch?)

oder:

Polnischer Dolmetscher,

enthaltend:

polnisch-deutsche Gespräche, Redensarten und Vokabeln, nebst grammatischen Andeutungen und Regeln über die Aussprache.

Achte, neu durchgesehene und sehr vermehrte Auflage

Preis broch. 12½ Sgr.

Von anerkannt tüchtigen Lehrern der polnischen Sprache ist der Verlagshandlung zu wiederholten Malen die Versicherung gegeben worden, daß vorstehendes Uebungsbuch ein ganz vorzügliches Hülfsmittel sei sowohl für diejenigen, welche die polnische Sprache erlernen, um es neben der Grammatik zu gebrauchen, als auch hauptsächlich für diejenigen, welche ohne eine Grammatik methodisch zu studiren, in kurzer Zeit die im Leben vorkommenden Umgangs-Gespräche sich zu eigen machen wollen. Der Inhalt des Buches verbreitet sich über alle Verhältnisse des Verkehrs und geschäftlichen Lebens und ist daher Jedem, der in Kurzem die in dem Verkehrsleben vorkommenden Redensarten sich erwerben will, nicht genug zu empfehlen. Beweis für die außerordentliche Brauchbarkeit des Buches ist, daß in wenigen Jahren **acht** Auflagen nöthig wurden.

Havanna und Cuba-Ausschuß-Cigarren

à 16, 20 **und 30 Thlr. pr. Mille,** à 6 **Pf., 8 Pf. und 1 Sgr.** das Stück, sowie zu den verschiedensten Preisen **abgelagerte preiswerthe Cigarren, Cigaretten** von **La Ferme** und **van der Porten** und **Tabacke** empfehlen

L. Dammann & Kordes.

Grabdenkmäler von Marmor, Granit und Sandstein, in anerkannter Güte mit correcter, gravirter und echt vergoldeter Inschrift, empfiehlt zu den billigsten Preisen, auch hält ein reichhaltiges Lager

S. Goldbaum,

Bildhauer.

Friedrichstr. 7. Bromberg. Friedrichstr. 7.

Tafel

zur Verwandlung preußischer Maße und Gewichte in **Metermaß**, für Feldmesser, Grundbesitzer, Gewerbtreibende ꝛc. Bearbeitet und herausgegeben von **E. Gloy,** Kataster-Secretair und Feldmesser, erschien soeben in der **Egon Nax**'schen Buchhandlung in Marienwerder und ist für 5 Sgr. zu haben in Thorn bei **Ernst Lambeck.**

„La Ferme".

Mit dem heutigen Tage habe ich dem Herrn **H. Ollendorff** aus Warschau den Alleinverkauf der Cigarretten und Türkischen Tabacke meiner Fabrik für Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien übertragen. Herr **H. Ollendorff** ist in den Stand gesetzt, dieselben Conditionen wie ich zu gewähren.

Dresden, den 25. März 1870.

Baron J. v. Huppmann Valbella.

Firma: La Ferme.

Bezugnehmend auf Vorstehendes habe ich zum leichtern Bezug der Waaren das General-Debit der Tabacksfabrikate von **La Ferme** aus Dresden dem Herrn **Hugo Dauben** in Thorn übergeben und befindet sich bei demselben das alleinige Verkaufslager für Ost- und Westpreußen und Posen bei Hrn. **A. Henius** in Thorn, welcher Aufträge entgegennimmt und zu Fabrikpreisen effectuirt.

Für Schlesien werde in Kürze das General Depot bezeichnen.

Warschau, 31. März 1870.

H. Ollendorff.

Hausverkauf.

Das hierorts Brückenstraße Nr. 19. gelegene sehr geräumige Wohnhaus soll Erbtheilungshalber aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige können das Nähere erfahren bei **R. Werner**, Brückenstraße Nr. 23

Reis-Stärke, blendend weiß und schön empfiehlt

A. Mazurkiewicz.

Nothwendige Subhastation.

Das der Wittwe Henriette Feilchenfeld gehörige, in Altstadt Thorn belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 85 verzeichnete Grundstück soll

am 30. Mai cr.

Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, im Terminszimmer Nr. 6 im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 2. Juni cr.

Vormittags 9 Uhr

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 328 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokal Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Thorn, den 5. März 1870.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter

Zum Bedarf der Thorner Gasanstalt werden

5000 Centner Lewerson-Walsend und 10,000 Centner Old pelton main-Gaskohle gebraucht. Die Lieferung geschieht bis spätestens 15. September d. J. frei aus Ufer Thorn.

Preis-Offerten unter der Aufschrift: „Gaskohlen-Lieferung" sind bei der Thorner Gasanstalt bis zum 20. April c. versiegelt einzureichen.

Der Magistrat.

Vom 14. April bis 2. Mai

Haupt- und Schluß-Ziehung

Kgl. Preuss. Staats-Lotterie.

Hierzu verkauft und versendet Loose:

1/1	1/2	1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
80 rtl.	40 rtl.	20 rtl.	10 1/6 rtl.	5 1/4 rtl.	2 5/6 rtl.	1 5/12 rtl.

Alles auf gedruckten Antheilscheinen, gegen Postvorschuß oder Einsendung des Betrages.

Staats-Effekten-Handlung Max Meyer

Berlin, Leipzigerstraße No. 94.

Im Laufe der letzten Jahre fielen in mein Debit Thlr. 100,000, 40,000, 30,000, 20,000 ꝛc.

Vorräthig in der Buchhandlung von Ernst Lambeck in Thorn:

4 Wand-Tabellen

zur Umwandlung der alten Maaße und Gewichte in die durch die neue Maaß- und Gewichts-Ordnung für den norddeutschen Bund festgestellten

Neuen Maaße u. Gewichte.

Bearbeitet von

L. Fritze.

Seminarlehrer in Oranienburg.

Preis aller 4 Tabellen 6 Sgr.

Nur noch einige Loose

der vierten

Kölner Pferdelotterie

à **Einen Thaler** sind zu haben bei **Ernst Lambeck** in Thorn.

Feine Raffinade in Broden à 5, 5¼, 5⅓ und 5½ Sgr. p. Pfd. Reinschmeckende Caffee's à 7½, 8, 9, 10, 11, 12 und 14 Sgr. p. Pfd. Frischgebrannte Dampfcaffee's à 10, 12 und 14 Sgr. p. Pfd. sowie sämmtliche in das

Colonial-Waarenfach

schlagende Artikel empfehle ich en-gros und en-detail zu billigsten Preisen.

Ferner offerire ich **Stearin-** und **Paraffin-Kerzen** bei Abnahme von größeren Partien zu herabgesetzten Preisen.

Mein Lager feiner **Bremer & Hamburger Cigarren** empfehle ich der geneigten Beachtung.

Adolph Raatz.

Kleine u. große Sommerwohnungen vermiethet **A. Raatz**, Bromb. Vorst.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck**. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck**.